Gemeinde Neuenkirchen

Samtgemeinde Neuenkirchen / Landkreis Osnabrück

Bebauungsplan Nr. 26 "Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße" – 2. Änderung

mit örtlichen Bauvorschriften

Satzungstext

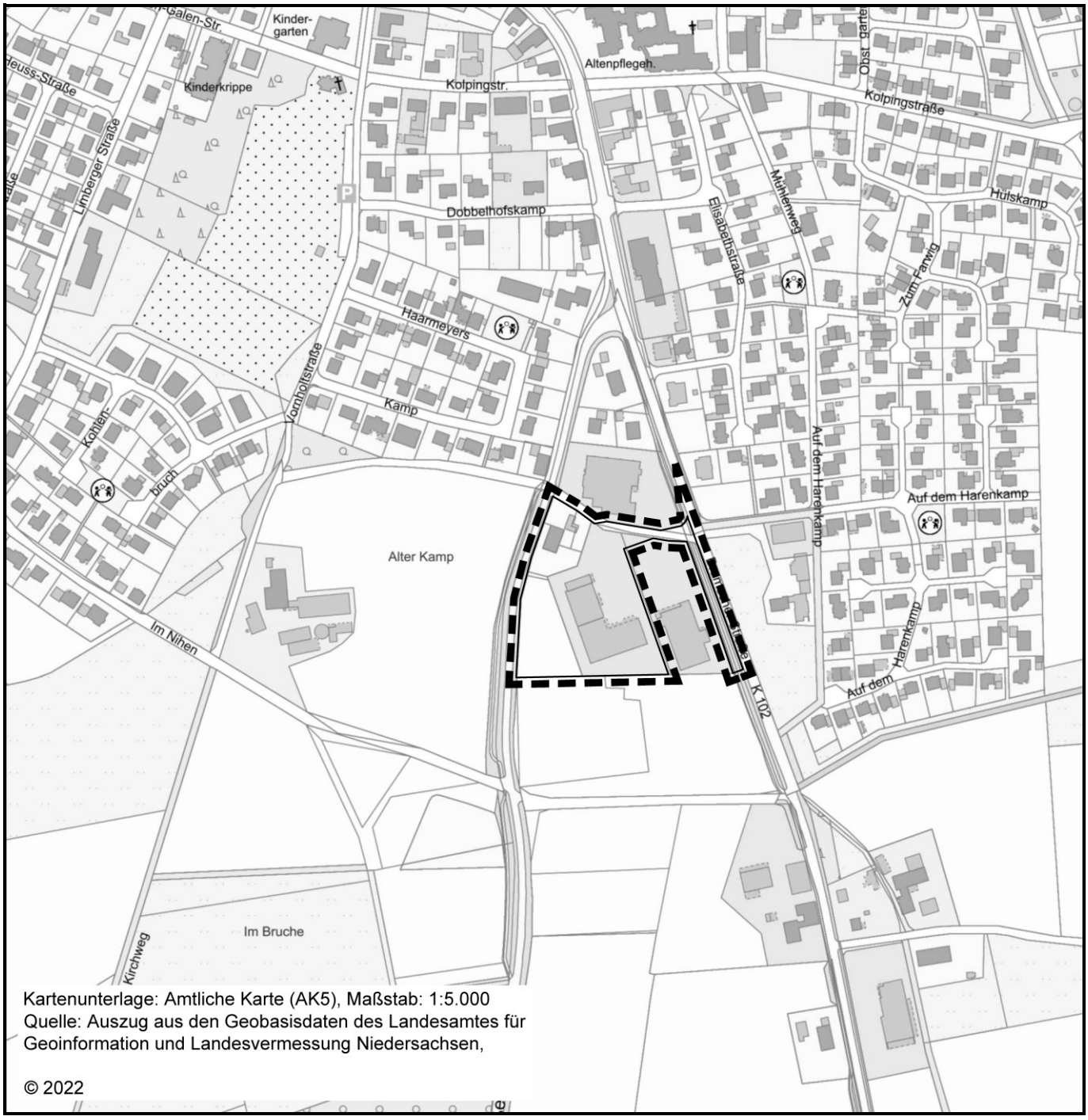

Kartenunterlage: Amtliche Karte (AK5), Maßstab: 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2022

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1
49086 Osnabrück

Telefon (0541) 1819 – 0
Telefax (0541) 1819 – 111

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Internet: www.pbh.org

pbh
PLANUNGSBÜRO HAHM

Gemeinde Neuenkirchen – Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ – 2. Änderung

Satzungstext

Planungsbüro Hahm
Am Tie 1
49086 Osnabrück
Telefon (0541) 1819-0
Telefax (0541) 1819-111
E-Mail: osnabrueck@pbh.org
Internet: www.pbh.org

Bg/Re-22197011-02 / 08.11.2022

Inhalt:

Satzungstext....3

§ 1 Geltungsbereich....3

§ 2 Festsetzungen....3

§ 3 Inkrafttreten....4

Verfahrensvermerke:....5

Satzungstext

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) geändert worden ist, hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen diesen Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße" – 2. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012 (Nds. GBVl. S. 46), die zuletzt durch das Gesetz vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) geändert worden ist.

Neuenkirchen, den ……

…….
(Bürgermeister)

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Limbergen, Flur 3 die Flurstücke 99/4 (tlw.), 100/13, 100/17, 112/1, 115/0, 115/1, 115/3, 115/5 (tlw.), 115/11 (tlw.), 117/4, 117/9, 190/4, 190/8 (tlw.).

Der Geltungsbereich ist grafisch dargestellt im Übersichtsplan des Deckblattes im Maßstab 1:5.000.

§ 2 Festsetzungen

Das Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel – Verbrauchermarkt" dient zu gewerblichen Zwecken der Errichtung nicht wesentlich störender Einzelhandelsbetriebe und großflächiger Einzelhandelsbetriebe.

Zulässig sind:

- Sonderpostenmärkte mit insgesamt max. 900 m² Verkaufsfläche (VKF),
- Textildiscounter oder Schuhfachmärkte oder kombiniert als Textildiscounter/Schuhfachmärkte mit insgesamt max. 300 m² VKF,
- Getränkemärkte mit insgesamt max. 550 m² VKF

Die sonstigen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes behalten unverändert ihre Gültigkeit.

§ 3 Inkrafttreten

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Neuenkirchen über diesen Bebauungsplan ist am …… gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann die verbindliche Bauleitplanung eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan damit am …… gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Neuenkirchen, den ……

……
(Bürgermeister)

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am …… die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am …… ortsüblich bekannt gemacht.

Neuenkirchen, den ……

……
(Bürgermeister)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen hat am …… den die Begründung dieses Bebauungsplanes als Entwurf sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Neuenkirchen, den ……

……
(Bürgermeister)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes sind am …… ortsüblich mit dem Hinweis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bekannt gemacht worden.

Neuenkirchen, den ……

……
(Bürgermeister)

Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom …… bis einschließlich …… öffentlich ausgelegen.

Neuenkirchen, den ……

……

(Bürgermeister)

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat am …… über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entschieden und diesen Bebauungsplan mit Begründung als Satzung in seiner Sitzung am …… beschlossen.

Neuenkirchen, den ……

……
(Bürgermeister)

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Neuenkirchen über diesen Bebauungsplan ist am …… gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann die verbindliche Bauleitplanung eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan damit am …… gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Neuenkirchen, den ……

……
(Bürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Neuenkirchen, den ……

……
(Bürgermeister)